



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt

**am Donnerstag, den 30. November 2023 um 18:00 Uhr**  
**im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt**

einladen.

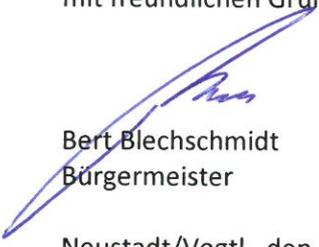
## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 25.10.2023
  - 8.1. Aussprache
  - 8.2. Beschlussfassung
9. Beteiligungsbericht der Gemeinde Neustadt für das Geschäftsjahr 2022
  - 9.1. Aussprache
10. Finanzangelegenheiten – außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben Haushaltsjahr 2023
  - 10.1. Aussprache
  - 10.2. Beschlussfassung
11. Finanzangelegenheit – Aufteilung Mehreinnahmen Maifest 2023
  - 11.1. Aussprache
  - 11.2. Beschlussfassung
12. Grundstücksangelegenheit – Umgemarkung des Flurstückes 675 Gemarkung Neustadt
  - 12.1. Aussprache
  - 12.2. Beschlussfassung

13. Verschiedenes und Anfragen

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 21.11.2023

**Beschlussvorlage**

Kurzbezeichnung: Beteiligungsbericht der Gemeinde Neustadt/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	30.11.2023	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss										
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von

  
 Bert Blechschmidt  
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

# **Vereinfachte Vorlage BETEILIGUNGSBERICHT 2022**

**Beteiligungen der Gemeinde Neustadt**

**an Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO**

**Stand: 30. November 2023  
mit den Jahresabschlussdaten zum 31. Dezember 2022**

Seit dem Jahr 2008 legt die Verwaltung dem Gemeinderat ihren Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Neustadt vor. Mit der öffentlichen Auslegung und der Bekanntmachung darüber kommt die Gemeinde zugleich ihrer Informationspflicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung nach. Der Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes ist in § 99 SächsGemO geregelt.

Die Gemeinde Neustadt legt hiermit den Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Neustadt an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts vor. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Neustadt. Der Bericht dokumentiert die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Neustadt. Daneben werden auch mittelbare Beteiligungen dargestellt.

Als öffentliches Medium soll der Beteiligungsbericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick in die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde geben.

Der Leser wird mit den wichtigsten Unternehmensdaten und -fakten vertraut gemacht, so dass er die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Unternehmen besser einschätzen kann.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag am 31. Dezember 2021 nicht verändert.

Alle Beteiligungsberichte können selbstverständlich im Original eingesehen werden.

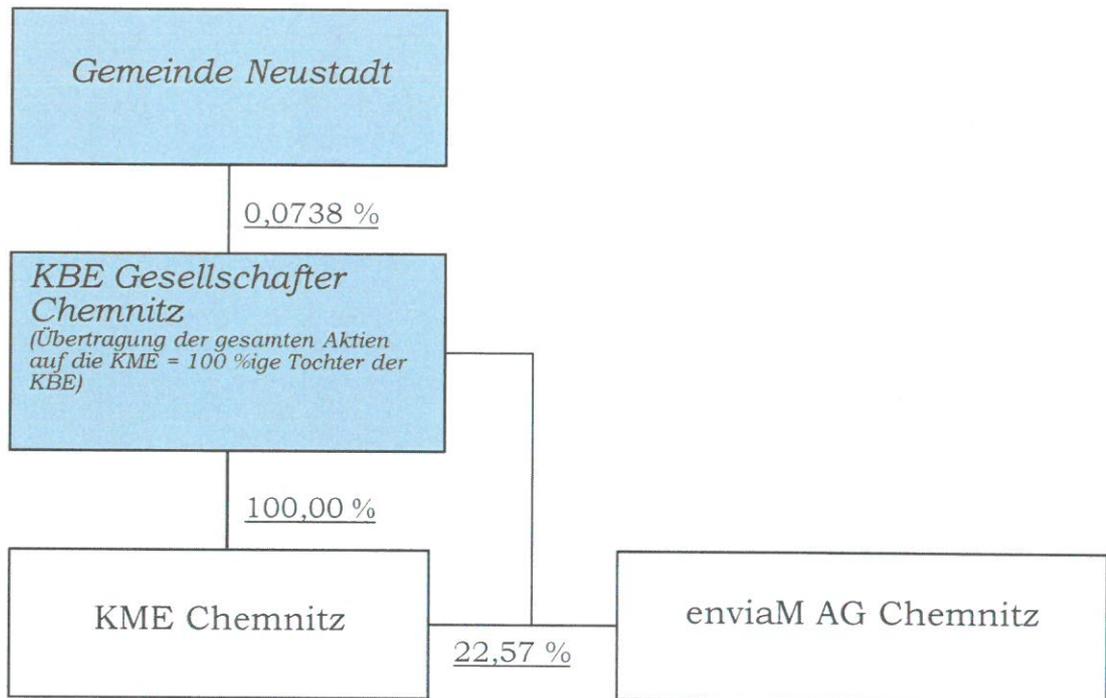
Neustadt, den 30.11.2023



Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

## Organigramm der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Neustadt

Stand: 31. 12. 2022



**Die Gemeinde Neustadt hält Geschäftsanteile in Höhe von 39.320,00 € an der KBE GmbH (Gesellschafter), dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,0738 %.**

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden bleiben Gesellschafter der Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber bleiben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien ( 6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

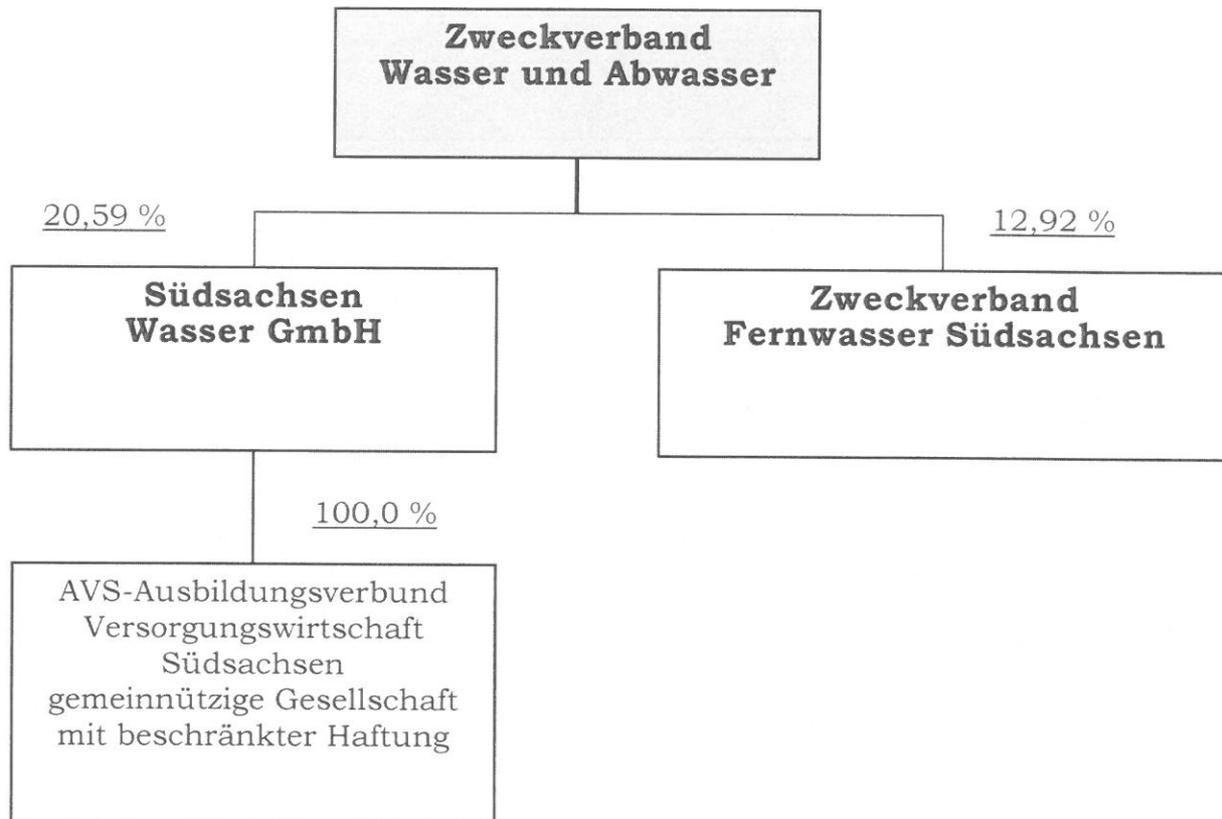
Zum Stichtag 31.12.2021 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,57 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt.Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt 56.007.286 Aktien - Stand 31. Dezember 2022 - eingetragen.

**Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Neustadt/Vogtland Mitglied ist**

Stand: 31. 12. 2022



Der Anteil des Zweckverbandes an der Südsachsen GmbH beträgt 20,59 % in Höhe von 1.052.750 EUR. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage für das Jahr 2022 betrug 362.786,72 EUR. Die Südsachsen Wasser GmbH hält 100 % der Anteile der AVS gGmbH. Weiterhin ist der Zweckverband am Zweckverband Fernwasser Südsachsen beteiligt, sein Anteil der Stimmrechte im Jahr 2021 betrug 12,85 %. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage betrug im Jahr 2021 22,24 % bzw. 416.232,60 €, die Beteiligung am Eigenkapital 13,75 % bzw. 7.475.124,68 €.

**Auf die Gemeinde Neustadt entfallen insgesamt 6 Stimmen, davon Stimmen Trinkwasser 3 = 0,31780 % und Stimmen Abwasser 3 = 0,39841 % am Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.**

Sonstige Kostenbeteiligungen fallen nur aufgrund einzelvertraglicher Regelungen, vor allem im Zusammenhang gemeinsamer Investitionen an. Eine Umlage der Kommune für Straßenentwässerungsanteil aus Investitionen 2022 wurde nicht festgesetzt. Der Anteil der Umlage-BK SEW 2021 Fälligkeit Januar 2023 - Wirtschaftsjahr 2022 - wurde mit einem Betrag in Höhe von 7.926,00 EUR (Vj 7.882,00 €) ausgewiesen.

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt für das Jahr 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe 92.329 €, welche durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 34.000 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 58.329 € finanziert werden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	30.11.2023	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss	15.11.2023		X							
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	Anzeigepflicht
Eingereicht am:	
Genehmigt am:	
Veröffentlicht am:	

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Neustadt/Vogtl. entstehen für das Haushaltsjahr 2023 folgende überplanmäßige Ausgaben:

#### **111105.427180                      Partnerschaftliche Beziehungen.Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen**

Für die Teilnahme am „Neustadt- Treffen“ in Neustadt a. d. Donau entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.129 EUR, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

#### **111324.424190                      Kommunalwohnungen.Bewirtschaftung**

Für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen entstehen voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 32.000 €. Diese werden durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 25.000 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 7.000 € finanziert.

#### **111627.4251100                      Bauhof.Unterhaltung Fahrzeuge**

Aufgrund nicht geplanter Reparaturen entstehen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge im Bauhof überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000 €, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

#### **-365021.429100                      KiTa „Sonnenpferdchen“. Dienstleistungen**

Aufgrund längerer Krankheit müssen die Leistungen für die Reinigung der KiTa zwischenzeitlich durch einen externen Dienstleister erfolgen. Das hat zur Folge, dass überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.500 € entstehen. Ab 01.11.2023 erfolgt dann die Reinigung wieder durch Eigenpersonal. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

#### **365021.445200                      KiTa Sonnenpferdchen, Kinderbetreuung – Aufwandserstattung an andere Gemeinden**

Für die Betreuung von Kindern, die in Neustadt/Vogtl. wohnhaft sind und in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden betreut werden, entsteht im Jahr 2023 voraussichtlich ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 15.000 €. Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen - in Form der Kostenerstattung von anderen Gemeinden – in Höhe von 9.000 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 6.000 € finanziert.

#### **Winterdienst.429100   Winterdienst Straßen.Dienstleistungen**

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für den Winterdienst im Jahr 2023 insgesamt 24.000 € auf geplant. Bereits im ersten Halbjahr 2023 musste 19.100 € ausgegeben werden. Demnach werden für den Winterdienst im jetzt beginnenden Winter zusätzliche Ausgaben in Höhe von 6.000 € geschätzt. Diese sollen durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

**Konten 421100, 422100,425500**

**Alle Produkte.Werterhaltung**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 5.000 €. Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

**611001.437210**

**Zuweisungen und Umlagen.Kreisumlage**

Gemäß Bescheid für die Zahlung der Kreisumlage entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.700 €, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt für das Jahr 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe 92.329 €, welche durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 34.000 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 58.329 € finanziert werden.

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Aufteilung Mehreinnahmen Maifest 2023

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt nach Gesamtabrechnung des Maifestes 2023 einen Zuschuss an den Dorfgemeinschaft Neustadt/Vogtl. e.V. in Höhe von 6.990 €. Dieser Zuschuss stellt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.990 € dar, die vollständig durch Mehreinnahmen finanziert ist.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	30.11.2023	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss	15.11.2023		X							
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en

Mitglied/er des Gemeinderates von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt:**

In gemeinsamer Verantwortung der Gemeindeverwaltung Neustadt/Vogtl. und der Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. wurde das Maifest in der Zeit vom 18. bis 21. Mai 2023 durchgeführt und war nach Aussagen aller Beteiligten ein großer Erfolg.

Die Festveranstaltung zu den Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr und der Sportgemeinschaft Neustadt erhielten einen würdigen Rahmen.

Nur aufgrund der Unterstützung der Mitglieder aller Neustadter Vereine und der ehrenamtlich Tätigen konnte das Maifest ein so großer Erfolg auch über die Grenzen Neustadts hinaus werden.

Alle Beteiligten sind sich einig, das Fest im Jahr 2025, eventuell unter Federführung der Dorfgemeinschaft Neustadt e.V., zu wiederholen. Darüber hinaus wird angeregt, jährlich einen Kulturfonds im Haushalt der Gemeinde Neustadt/Vogtl. einzuplanen, dazu sollen aus dem Ertrag des Maifestes 4.000 € auf dem Bankkonto der Gemeinde verbleiben. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden nach Möglichkeit jährlich 4.000 € für den gemeindlichen Kulturfonds aufgeplant.

Die finanzielle Gesamtverantwortung des Maifestes 2023 lag in den Händen der Gemeinde Neustadt. Die Gesamtabrechnung weist folgende Positionen aus:

Einnahmen:	34.633 €
Spenden:	2.700 €
<u>Summe:</u>	<u>37.333 €</u>
Ausgaben:	26.343 €
<b><u>Ertrag:</u></b>	<b><u>10.990€.</u></b>

Der Ertrag wird anteilig in Höhe von 6.990 € in Form eines Zuschusses an die Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. verteilt. In der Gemeinde Neustadt/Vogtl. verbleiben die restlichen 4.000,0 €.

Da im Haushaltsplan für das Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von lediglich 500 € aufgeplant waren, stellt der o. g. Zuschuss für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die vollständig durch Mehreinnahmen finanziert ist.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt nach Gesamtabrechnung des Maifestes 2023 einen Zuschuss an den Dorfgemeinschaft Neustadt/Vogtl. e.V. in Höhe von 6.990 €. Dieser Zuschuss stellt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.990 € dar, die vollständig durch Mehreinnahmen finanziert ist.

Beschluss - Nr.:

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Umgemarkung des Flurstückes 675 Gemarkung Neustadt

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt beschließt, die Umgemarkung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtgröße von ca. 8.800 m<sup>2</sup>, in die Gemarkung Dorfstadt. Der Umgemarkung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt in die Gemarkung Dorfstadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgemarkung durchzuführen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	30.11.2023	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss	25.10.2023		X							
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

  
Bert Blechschmidt

Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

### **Sachverhalt:**

Die Hetzner Online GmbH ist Eigentümer von verschiedenen Flächen im „Industriegebiet Siebenhitz“ in der Gemarkung Dorfstadt. Die Firma Hetzner ist mit einer Anfrage zur Erweiterung der bestehenden Bebauung auf dem Flurstück 1022/7 der Gemarkung Dorfstadt an die Stadt Falkenstein/Vogtl. herangetreten. In dieser Anfrage zur Erweiterung der Bebauung liegt ein Teil der neu zu errichtenden Halle auf dem Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt. Dieses Flurstück befindet sich ebenfalls im Eigentum der Firma Hetzner Online GmbH.

Aus baurechtlicher Sicht kann einem Bauantrag nur zugestimmt werden, wenn sich alle beantragten Flurstücke für die Bebauung in einer Gemarkung befinden. Somit würde das Bauantragsverfahren seitens der Bauaufsicht positiv entschieden werden.

In Folge dessen, wäre eine Umgemarkung des Flurstückes 675 mit einer Gesamtfläche von ca. 8.640 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt in die Gemarkung Dorfstadt, einschließlich der Änderung der Gemarkungsgrenze erforderlich.

Somit würde die Gemarkungsgrenze wie in Anlage 1 rot markiert, um das Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt geändert werden.

Die Umgemarkung kann von Amtswegen vollzogen werden.

### **Beschlussvorlage:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt beschließt, die Umgemarkung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtgröße von ca. 8.800 m<sup>2</sup>, in die Gemarkung Dorfstadt. Der Umgemarkung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt in die Gemarkung Dorfstadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgemarkung durchzuführen.

